## Stadt Heidelberg

Drucksache:

0374/2014/BV

Datum:

19.11.2014

Federführung:

Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen

**VERTRAULICH** 

Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung über 10.000 €

# Beschlussvorlage

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2014	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.12.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	0,00€
keine	
Einnahmen:	
Geldspenden	580.000,00 €
Sachspenden (HH-neutral)	0,00€
Sponsoring	20.000,00€
Finanzierung:	
keine	

### Zusammenfassung der Begründung:

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 €.

## Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 06.07.2006 (Drucksache: 0193/2006/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die diese Wertgrenze übersteigenden Beträge sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen
	Zuwendung (offenes Angebot)
	(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen
	nicht im Internet veröffentlicht werden!)